

3 Methodologie und Methodik

3.1 Das frühe Abschätzen von Technikfolgen

Als Disziplin, deren Ziel es ist, möglichst frühzeitig nicht intendierte Folgen von Technologien zu identifizieren, stellt die Auseinandersetzung mit Zukünften für die Technikfolgenabschätzung (TA) seit je her ein Kernbestandteil dar. Hierin weist die TA große Überschneidungen zur Technikethik auf, deren Hauptteil ethischer Reflexionen zur Technik sich um Themen wie die Zumutbarkeit von Risiken, um Verantwortlichkeiten oder die Abwägungen von Risiken und Chancen dreht (vgl. Grunwald 2020, S. 75f.). Zu nicht intendierten Folgen zählen sowohl Unfälle als auch bspw. Folgen für die natürliche Umwelt, für die menschliche Gesundheit oder soziale und kulturelle Folgen (Grunwald 2010, S. 23-28) – oder, um es im Sinne von Jonas (2020 [1979]) zu formulieren: Zentrale ethische Probleme der Technik lägen nicht nur in gelegentlichen Funktionsausfällen oder Unfällen, sondern vor allem beim reibungslosen Funktionieren der Technik. Eine Erwartung an die TA ist es nun, prospektives Orientierungswissen zur Verfügung zu stellen, um künftige Technikentwicklungen derart zu beeinflussen, dass nicht intendierte Folgen abgemildert oder gar verhindert werden (vgl. Grunwald 2010, S. 41):

Entsprechend ist es Aufgabe der Technikfolgenabschätzung, auf dem ‚Umweg‘ über die Analyse und Reflexion *zukünftiger* Technikfolgen Orientierung *für heute* zu leisten. (Grunwald 2010, S. 42, Hervorhebung im Original)

Hierbei bestehen verschiedene Herausforderungen: Sollten mögliche Folgen bereits bekannt sein, ist damit noch nicht gesagt, ob diese erwünscht oder zu verhindern sind, da diese Bewertung wesentlich von der Perspektive abhängig ist, wer von diesen Folgen betroffen sein wird (vgl. Grunwald 2010, S. 35-37). Wesentlich häufiger sind die nicht intendierten Folgen einer Technologie jedoch nicht bekannt: „Aussagen über zukünftige Technikfolgen sind unsicher, teils normativ geprägt und häufig umstritten“ (Grunwald 2010, S. 43). Doch selbst wenn dieses Wissen teilweise bekannt ist, bleibt der Einfluss auf Steuerungsmechanismen der Technikentwicklungen begrenzt (vgl. Weber 2018a, 2021). Dies liegt nicht zuletzt daran, dass mit dem zunehmenden Wissen nicht intendierter Folgen zugleich auch die

Steuerungsmöglichkeiten von Technik begrenzt werden. Diese Wechselwirkung ist als Collingridge-Dilemma (Collingridge 1980) bzw. Steuerungs- oder Kontrollproblem (Wagner-Döbler 1989) bekannt:

The social consequences of a technology cannot be predicted early in the life of the technology. By the time undesirable consequences are discovered, however, the technology is often so much part of the whole economic and social fabric that its control is extremely difficult. This is the *dilemma of control* (Collingridge 1980, S. 4, Hervorhebung im Original).

Um nun noch auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Technik einwirken zu können, muss TA bereits in den frühen Phasen der Technikentwicklung mit ihren Analysen beginnen, in denen bestimmte Entwicklungspfade oder gar Details der Produktlinien noch nicht festgelegt wurden (vgl. Grunwald 2010, S. 165) – allerdings mit der Konsequenz, dass manche ihrer Analysen als Spekulation abgetan werden könnten. Gleichwohl kann weder in erkenntnistheoretischer noch in handlungspraktischer Hinsicht ernsthaft von den Dichotomien zwischen Spekulation und sicherem Wissen bzw. vorhandenen und nicht vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten ausgegangen werden (Grunwald 2010, S. 166f.). Vielmehr werden die Methoden der TA in Abhängigkeit der Phase der Technikentwicklung unterschiedlich ausfallen:

Sind in sehr frühen Entwicklungsstufen zunächst nur eher abstrahierte Überlegungen zu technischen Entwicklungslinien oder zu involvierten Visionen, Erwartungen und Befürchtungen möglich, so können gegebenenfalls aber auch bereits wertvolle Hinweise für den weiteren Entwicklungsweg gegeben werden, z. B. durch frühzeitige Hinweise auf mögliche Technikkonflikte und auf im weiteren Prozess zu berücksichtigende Aspekte. (Grunwald 2010, S. 167)

Um diese Visionen, Erwartungen und Befürchtungen in sehr frühen Phasen der Technikentwicklung zu erheben, eignen sich prospektive Methoden der TA. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass mit ihnen analysiert werden kann, welche Technikfolgen und Unsicherheiten durch neue Technologie in der Zukunft zu erwarten sind (vgl. Grunwald 2010, S. 178): „Prospective knowledge in TA [technology assessment, DS] addresses consequences which do not yet exist and perhaps will never become a reality“ (Grunwald 2019, S. 93). Hierbei wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass soziotechnische Zukünfte als lineare Ergebnisse der Gegenwart zu verstehen sind,

sondern sie stellen Vorstellungen der Gegenwart über die Zukunft dar (vgl. Börjeson et al. 2006; Grunwald 2019) und erlauben so Rückschlüsse auf Werte und Voraussetzungen für zukünftige Entwicklungen (vgl. Grunwald 2010). Unter soziotechnischen Zukünften fassen Lösch et al. (2016, S.2) „[a]lle Formen technologiebezogener Zukunftsvorstellungen“ zusammen, „da technische Entwicklungen [...] immer in Beziehung zu sozialen Veränderungen gesetzt werden“. Die Autor:innen definieren weiter:

Soziotechnisch sind diese Zukünfte, da sie sich nicht auf zukünftige Techniken beschränken, sondern zukünftige soziotechnische Konstellationen, das heißt mit neuen Techniken einhergehende Veränderungen sozialer, politischer, rechtlicher, ökonomischer Prozesse und Strukturen, imaginieren und beschreiben. *Soziotechnisch* sind diese Zukünfte, da sie in ihrer Generierung und ihrem Gebrauch auf Technikentwicklungen bezogen werden. Dabei können der jeweiligen Technik sowohl strukturverändernde als auch strukturhaltende Effekte zugeschrieben werden. (Lösch et al. 2016, S. 7, Hervorhebungen im Original)

Soziotechnische Systeme umfassen damit eine Vielzahl an Zukunftsvorstellungen: Neben soziotechnischen Imaginationen (Jasanoff und Kim 2013), Visionen (Lösch et al. 2019; Frey et al. 2022), Antizipationen (Grunwald 2019), Leitbildern (Dierkes et al. 1992; Hellige 1996) oder Szenarien (Börjeson et al. 2006; Schulz-Schaeffer und Meister 2019; Fink und Siebe 2016) können hierunter auch Utopien oder Dystopien zusammengefasst werden.

3.1.1 Vision Assessment

Die Diskussion über technologiebezogene Vorstellungen ist nicht erst seit Veröffentlichung von ChatGPT in aller Munde. Vielmehr werden Vorstellungen darüber, inwiefern bestimmte Technologien prägen und verändern werden, seit Langem diskutiert (vgl. Weizenbaum 1976; Kuhlmann 1985; Weber 2018a für den Einfluss von Computern auf soziales Handeln). Obwohl gerade frühe Vorstellungen von bestimmten Technologien nicht zwingend mit der späteren Wirklichkeit ihrer Ausgestaltung übereinstimmen müssen, entfalten ihre Diskurse in Öffentlichkeit und Politik eine „erhebliche faktische Kraft“ und können damit „erheblichen Einfluss auf die Forschungsförderung, auf Risikodebatten und damit auf Erfolg, Langlebigkeit und Durchsetzungskraft von Forschungsrichtungen haben“ (Grunwald 2010, S.105). Visionen stellen in diesem Sinne in allererster Linie

Kommunikationsmechanismen dar (Lösch 2022), mit denen sich die Akteur:innen des Diskurses über ihre technologiebezogenen Zukunftsvorstellungen austauschen. Doch dies ist bei Weitem nicht die einzige Funktion: Lösch (2022, S. 57-60) arbeitet vier verschiedene Funktionen heraus, die Visionen übernehmen können. Erstens stellen sie „*temporale[...] Schnittstellen* zwischen vorgestellter Zukunft und gelebter Gegenwart“ dar (Lösch 2022, S. 57, Hervorhebung im Original) und können damit Orientierung bieten oder Unsicherheiten kompensieren (Lösch 2022; Hausstein 2022). Zweitens dienen Visionen der Kommunikation (Lösch 2022; Dabroć 2022): An ihnen entzünden sich Debatten, die wiederum in „Verständigungs- und Aushandlungsprozessen“ münden können (Lösch 2022, S. 60). Drittens können Visionen die Funktion der Koordination übernehmen, „indem sie zur Bildung neuer Kollaborationen und Netzwerke beitragen“ (Lösch 2022, S. 58). Viertens können Visionen zur Aktivierung beitragen – nicht zuletzt aufgrund des normativen Charakters, der den Visionen inhärent ist (Lösch 2022, S. 58f.): Visionen verlangen in gewisser Weise, dass man sich zu ihnen positioniert – entweder wirkt man an ihrer Verwirklichung mit oder man entwickelt Alternativvisionen (vgl. Lösch 2022, S. 60).

Das Vision Assessment greift diese Zukunftsvorstellungen auf und untersucht deren Bedeutung und Einfluss auf Innovations- und Transformationsprozesse (vgl. Lösch et al. 2023, S. 2; Grin und Grunwald 2000; Grunwald 2010). Im Vordergrund des „klassischen“ Vision Assessments steht hierbei die Analyse der Effekte und Wirkungen der diskutierten Zukunftsvisionen:

Ziel des Vision Assessments ist weder die Prognose von Zukünften, noch die rein inhaltliche Kritik bestimmter Zukunftserzählungen, sondern zu erforschen, welche Effekte und Wirkungen Zukunftsvisionen in der Gegenwart haben. (Lösch et al. 2023, S. 2)

Hierbei wird die „Realisierbarkeit und Wünschbarkeit der Verwirklichung visionärer Ideen vor dem Hintergrund wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten und dem normativen Wertgefüge der Gesellschaft“ bewertet (Lösch und Hausstein 2021, S. 137).

Als sozio-epistemische Praxis umfasst das Vision Assessment verschiedene Schritte, wobei den einzelnen Prozessschritten je nach Forschungsfrage unterschiedliche Bedeutung zukommt (vgl. Grunwald 2010, S. 107; Lösch et al. 2023, S. 2; Lösch et al. 2021, S. 340):

- Exploration und Analyse: Die vorhandenen soziotechnischen Zukünfte bzw. Visionen eines Feldes werden erhoben und auf Basis gegenwärtigen

Wissens hinsichtlich ihres Realitäts- und Realisierbarkeitsgrads analysiert. Hierbei werden der normative Gehalt und Bedeutungszuschreibungen analytisch rekonstruiert.

- **Bewertung:** Die analysierten Ergebnisse werden sowohl epistemisch hinsichtlich ihrer Relevanz, Geltung, Plausibilität und Evidenz sowie normativ bewertet. Es erfolgt die Analyse von Implikationen und alternativen Zukünften.
- **Gestaltung:** Die analysierten Ergebnisse werden transformiert und in partizipativen Verfahren können weitere Versionen entworfen werden, welche anschließend kommuniziert werden. Hierbei ist eine vorherige Analyse sinnvoll, welche Akteur:innen bisher maßgeblich den Debattenverlauf beeinflusst haben.

Die bisherigen Vision-Assessment-Studien lassen sich nach Lösch et al. (2021, S. 340) in drei Typen kategorisieren:

Prozessbeobachtendes Vision Assessment: Was ermöglicht eine Vision in einem Innovations- und Transformationsprozess und welche Gestaltungsbedarfe ergeben sich daraus?

Transformatives Vision Assessment: Wie kann eine Vision zugunsten eines Transformationsprozesses genutzt und ausgestaltet werden?

Vision Assessment als transformatives Visioneering: Wie kann eine Vision für verantwortliche Forschung und Innovation in Interaktion mit Forschern und Entwicklern entwickelt werden? (Lösch et al. 2021, S. 340, Hervorhebungen im Original)

Lösch und Hausstein (2021, S. 138) kritisieren jedoch, dass sich das „klassische“ Vision Assessment damit „vorrangig auf die Frage konzentriert, wie Innovationsprozesse durch sich stabilisierende, dominierende und damit erfolgreiche Visionen beeinflusst werden und welche Effekte dies für soziotechnische Transformationen im jeweiligen Fall hat“. Unberücksichtigt bleibe dabei jedoch, dass die Visionen innerhalb eines Feldes zwischen den Akteur:innen keinesfalls gleichberechtigt miteinander verhandelt werden, sondern die Visionen „immer durch die spezifischen Machtkonstellationen ihrer Akteursnetze und die Kontexte der Praktiken (Asymmetrien, Hegemonien, etablierte Strukturen, Unsicherheiten) beeinflusst sind“ (Lösch und Hausstein 2021, S. 136). Lösch und Hausstein (2021, S. 136) definieren weiter:

In und zwischen den unterschiedlichen Transformationspraktiken finden Kontroversen zwischen den heterogenen Akteuren über ihre visio-

nären Ideen und die Mittel der Erreichung erwünschter zukünftiger Zustände statt. Das heißt Visionen stehen nicht für sich, sondern beziehen sich aufeinander, in Form von diskursiver Angleichung oder Abgrenzung, u. U. sogar Verschweigen durch Nicht-Thematisierung. Dementsprechend müsste aus unserer Sicht ein Vision Assessment gesellschaftlicher Transformationen immer eine Konstellation von Visionen betrachten und untersuchen, die sämtlich einen bestimmten Transformationsimperativ adressieren. Forschungsgegenstand des Vision Assessment ist dann nicht eine bestimmte Vision, sondern die Vision in ihrem Kontext und die Wechselwirkungen zwischen allgemeinen Transformationsimperativen, den lokalen Transformationspraktiken und den Visionen als sozio-epistemischen Praktiken, die zwischen den Imperativen und den lokalen Praktiken ‚übersetzen‘.

Vor diesem Hintergrund schlagen die Autor:innen ein „erweitertes“ Vision Assessment vor, das sich auf „die Generierung von Wissen über alternative und im Widerstreit von lokalen Transformationspraktiken marginalisierte Visionen“ konzentriert, um die Gestaltungsoptionen der TA auszuschöpfen (Lösch und Hausstein 2021, S.138). Empirische Studien stünden hierzu noch aus, so die Autor:innen, und schlagen daher weiter vor, „dass sich die Forschung des Vision Assessments auf die ‚Macht‘ parallel, mit- und gegeneinander agierender Visionen und ihrer Praktiken konzentrierten sollte bzw. daraufhin entwickelt werden sollte, um Transformationsprozesse zu verstehen und auch mitzugestalten“ (Lösch und Hausstein 2021, S. 140).

3.1.2 Konzeptionelle Übertragung für diese Arbeit

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zum Vision Assessment, um Visionen zum Einsatz von DSS in der Teilhabepflichtung für Menschen mit (drohender) Behinderung zu erforschen. Da es hierzu bislang keinen nennenswerten Diskurs innerhalb der Sozialen Arbeit gibt – vorhandene Überlegungen adressieren, wie eingangs thematisiert, vornehmlich DSS im Kinder- und Jugendschutz – sind die Visionen als marginalisierte Visionen zu verstehen. Für die Analyse wird sich hierbei an dem prozessbeobachtenden Vision Assessment orientiert, d. h. es wird erforscht, „inwiefern und wie Visionen durch ihre Bedeutungsproduktionen die Wissensgenerierung, Kommunikation, Aushandlung und Kooperation heterogener Akteur_innen beeinflussen und welche Relevanz bzw. Bedeutung und Wirkmä-

tigkeit die Visionen in den jeweiligen Praktiken ihres Gebrauchs haben“ (Lösch et al. 2021, S. 341).

Da das von Lösch und Hausstein (2021) vorgeschlagene „erweiterte“ Vision Assessment erst noch theoretisch und methodisch „genauer auszuarbeiten und auch empirisch zu untermauern“ wäre (vgl. Lösch und Hausstein 2021, S. 141), wurde sich für die erste Gliederung des Anwendungsfeldes (hier: der Einsatz von DSS in der Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderung) an der Szenariotechnik nach Fink und Siebe (2016) bedient. Mithilfe einer systematischen Gliederung wurden so zunächst die Systemebenen und Einflussbereiche beschrieben (vgl. Fink und Siebe 2016, S. 74; siehe Abbildung 4): Im Kernbereich [1] stehen die dominanten und marginalisierten Visionen über DSS in der Teilhabeplanung. Eingebettet sind diese Visionen in die spezifischen Rahmenbedingungen ihres Anwendungsfeldes [2] der Eingliederungshilfe. Weitere Einflüsse auf die Visionen ergeben sich aus den angrenzenden Diskursen [3], vornehmlich aus dem Diskurs über Digitalisierung in der Sozialen Arbeit und öffentlichen Verwaltung, darüber hinaus aber auch durch die Diskurse über algorithmische Systeme im Allgemeinen sowie über deren Regulierung und Steuerung oder durch Diskurse über Digitalisierung im Gesundheitswesen. Darüber hinaus werden die Visionen zu DSS in der Teilhabeplanung durch die professionsspezifischen Diskurse der Sozialen Arbeit geprägt, wobei hierbei auch Aspekte wie die Verortung zu anderen Professionen, Disziplinen und Wissenschaften des Sozial- und Gesundheitswesens, die Relation zu Technikwissenschaften oder auch Aspekte der Forschung und Entwicklung sowie Ausbildung eine Rolle spielen können. Zudem kann auch das allgemeine Umfeld [4] einen Einfluss haben, sowohl auf die genannten Diskurse als auch auf die Visionen zu DSS in der Teilhabeplanung.

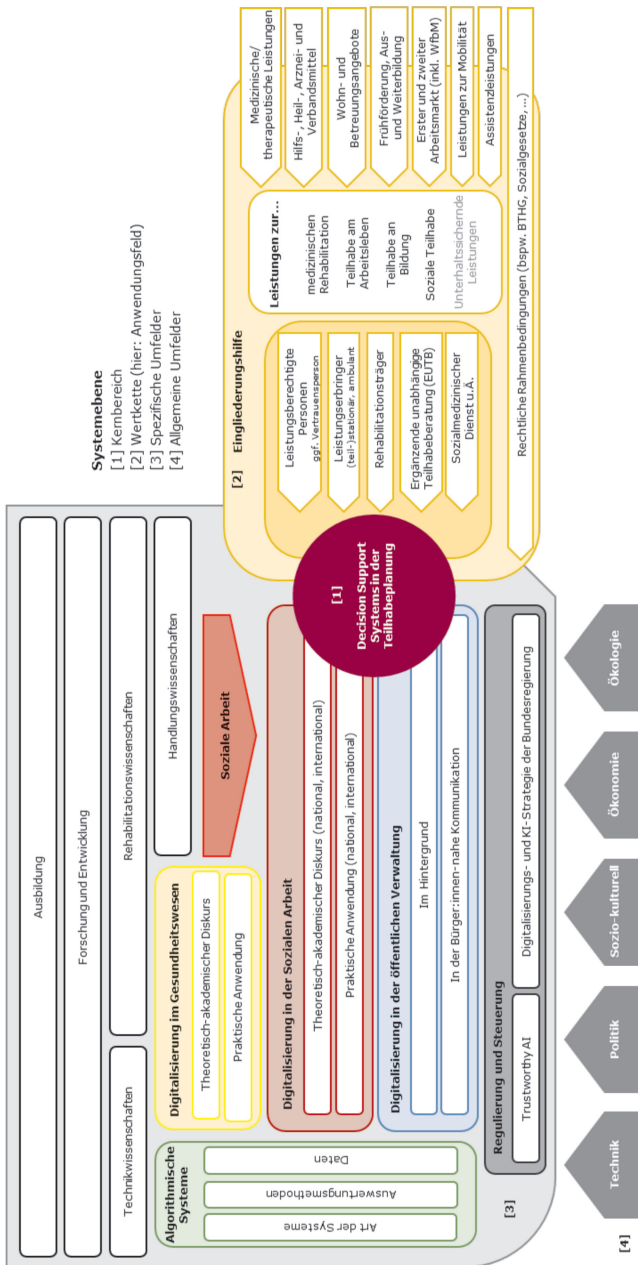


Abbildung 4 Systembild zur Strukturierung des Diskurses (eigene Darstellung)

Dieses Systembild wurde der vorliegenden Studie zugrunde gelegt und beschreibt das Feld, in welchem die Visionen erhoben wurden. Kern des Feldes liegt damit in der Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe und den Diskursen zur Digitalisierung in der Sozialen Arbeit und Verwaltung.

Da der Begriff der Vision in manchen Definitionen auf wünschenswerte Zukunftsvorstellungen verweist (bspw. Gudowsky und Sotoudeh 2017), wird in dieser Arbeit mit Rekurs auf Grunwald (2019) vornehmlich der Begriff der Antizipation verwendet:

Anticipation is a broad notion covering, e. g., model-based simulations, prospective knowledge about how the world would or could look if the respective technology was developed, produced, and implemented, but also containing more speculative visions, hopes, expectations, fears, and even utopias and dystopias (Grunwald 2019, S. 93).

Mit der Bezeichnung *Antizipation* soll unterstrichen werden, dass die in der Arbeit vorgestellten Zukunftsvorstellungen sowohl positiv, negativ oder neutral sein können als auch in ihrem Detailgrad unterschiedlich ausfallen. Der Begriff *Vision* wird in dieser Arbeit verwendet, um positiv besetzte, konkrete(re) Anwendungsfälle für den Einsatz von DSS zu beschreiben.

3.2 Methodik

Für die Erhebung wurden leitfadengestützte, fokusorientierte Expert:innen-Interviews durchgeführt. In den folgenden Unterkapiteln werden das methodische Instrument genauer beschrieben sowie auf die Rekrutierung, das Sample, die Datenerhebung und -auswertung eingegangen.

3.2.1 Methodische Instrumente: leitfadengestützte, fokusorientierte Expert:innen-Interviews

Um die Perspektive potenziell nutzender Personen in der Praxis zu erheben, wurden leitfadengestützte, fokusorientierte Interviews mit Expert:innen durchgeführt. *Leitfadengestützte Interviews* gehören zum Methodenrepertoire qualitativer Sozialforschung und ermöglichen es, „Veränderungen in [...] komplexen, sich verändernden Praxisfeld[ern]“ zu analysieren (Mayring 2016, S. 63). Zentrales Erhebungsinstrument ist hierbei – wie der Name bereits andeutet – ein „*Leitfaden*, der eine Steuerungs- und Strukturierungsfunktion erfüllt und dem beim hypothesengenerierenden Vorge-

hen zentrale Bedeutung zukommt“ (Misoch 2019, S. 65, Hervorhebung im Original). Als semi-strukturierte Erhebungsform ermöglichen es leitfadengestützte Interviews, das Gespräch zu strukturieren und gleichzeitig den nötigen Freiraum beizubehalten, um auf Besonderheiten des Gesprächsverlaufs reagieren zu können (vgl. Behnke et al. 2010; Gläser und Laudel 2010), bspw. indem Fragekomplexe an die jeweilige Gesprächssituation angepasst werden. Darüber hinaus ermöglicht die Verwendung eines Leitfadens eine anschließende Vergleichbarkeit der erhobenen Daten aufgrund seiner thematischen Rahmung des Interviews.

Fokussierte Interviews bzw. Fokusinterviews stellen eine Sonderform leitfadengestützter Interviews dar und führen zu Beginn oder im Verlauf des Interviews einen spezifischen Stimulus ein, mit dessen Hilfe die Offenheit des Gesprächs auf einen bestimmten Fokus eingegrenzt wird (vgl. Helfferich 2014, S. 568). Anders als in klassischen Fokusinterviews wird hierbei nicht auf mediale Repräsentationen wie Film- oder Tonaufnahmen zurückgegriffen (vgl. Hopf 2017, S. 353-355; Mayring 2016, S. 67), sondern zwei Stimuli verwendet (siehe Kapitel 3.2.3), um das Gespräch im Laufe des Interviews auf spezifische Aspekte zu lenken. Der erste Stimulus stellt eine Definiton KI-basierter DSS dar. Entgegen einem klassischen Fokusinterview unterstützen die Stimuli zudem nur einen Teil des Interviews und bilden nicht die Grundlage für das komplette Interview, weshalb die Interviews dieser Studie lediglich als fokusorientiert beschrieben werden.

Die Befragung von *Expert:innen* eröffnet die Möglichkeit, gezielt Zugang zu speziellem Wissen sowie dessen Deutungen und Bewertungen sowie zu den Einstellungen konkreter Themen zu erheben (vgl. Gläser und Laudel 2010). In diesem Sinne stellen *Expert:innen* diejenigen Personen bzw. Personengruppe dar, die „aufgrund ihrer Position über besondere Informationen verfügen“ und/ oder mit deren Hilfe „soziale Situationen oder Prozesse rekonstruiert werden sollen“ (Gläser und Laudel 2010, S. 11ff.). Im Rahmen dieser Studie werden die interviewten Personen zu *Expert:innen*, da sie „das besondere Wissen der in die Situationen und Prozesse [der Teilhabeplanung, DS] involvierten Menschen zugänglich [...] machen“ (Gläser und Laudel 2010, S. 13). Die interviewten Personen haben „aufgrund ihrer Beteiligung [an diesen Prozessen, DS] Expertenwissen über diese Sachverhalte erworben“ (Gläser und Laudel 2010, S. 13) – im konkreten Fall über die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung.

Der Leitfaden für die vorliegende Studie bestand aus den folgenden Themenschwerpunkten: (1) Teilhabeplanung, (2) professionelle Urteilsbildung, (3) Daten und Dokumentation, (4) Technikkompetenz und -einstellung

sowie (5) Zukunftsbild der Sozialen Arbeit. Diese wurden vornehmlich aus der zuvor erfolgten, intensiven Literaturarbeit abgeleitet. Ergänzend wurden einzelne Aspekte entweder als Folge von fachlichen Gesprächen oder im Rahmen einer mehrtägigen Hospitation in drei verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und komplexer Mehrfachbehinderung identifiziert. Die Hospitationen wurden im Rahmen des Projekts MAEWIN bei einer wohlfahrtsstaatlichen Organisation in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und dienten der eigenen Sensibilisierung für den Themenkomplex der Teilhabeplanung. Zu den über die Literaturanalyse hinaus identifizierten Aspekten gehören Fragen zur Technikverfügbarkeit und zur Dokumentationsroutine in wohlfahrtsstaatlichen Organisationen.

3.2.2 Rekrutierung und Samplebeschreibung

Die Datenerhebung fand zwischen Januar und Juni 2020 in Form von Einzelinterviews statt. Befragt wurden Personen, die im Feld der Eingliederungshilfe arbeiten und deren Schwerpunkt in der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung liegt. Die folgende Darstellung orientiert sich an den konsolidierten Kriterien für die Berichterstattung (consolidated criteria for reporting qualitative research, COREQ) über qualitative Studien (Tong et al. 2007) (siehe Anhang A.1).

Bei der Auswahl der befragten Personen waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Zunächst sollte es sich um Personen handeln, die entweder bei einem Leistungserbringer (LE) oder einem Leistungsträger (LT) arbeiten oder kürzlich noch gearbeitet hatten – hierbei wurde ein gleichmäßiges Verhältnis beider Gruppen angestrebt. Angestrebt wurde zudem, sowohl Personen zu erreichen, die in besonderen Wohnformen arbeiten als auch Personen, die ambulant Leistungen zur Teilhabe erbringen. Personen mussten über 18 Jahre und einwilligungsfähig sein; sie sollten zudem der deutschen Sprache mächtig sein.

Um die Spezifik potenzieller DSS-Anwendungen für die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung zu identifizieren, wurde zudem festgelegt, dass die Erhebung in zwei Bundesländern stattfindet, wobei die Auswahl hierbei auf Nordrhein-Westfalen (NRW) und Berlin fiel. Dies hatte zum einen organisatorische Gründe, da das Projekt MAEWIN als Teil des Forschungsverbunds Digitale Gesellschaft NRW in einem der Bundesländer angesiedelt war. Sowohl Berlin als auch NRW hatten bereits früh eigene Bedarfsermittlungsinstrumente entwickelt: das Teilhabeinstrument

Berlin (TIB) und das Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI_NRW), deren Einführung im Jahr 2020 anstand. Darüber hinaus unterschieden sich beide Bundesländer in der Ausgestaltung ihrer Instrumente: Bis zur Einführung eines gemeinsamen Instruments hatten die beiden Leistungsträger in NRW jeweils eigene Bedarfsermittlungsinstrumente. Diese waren der Individuelle Hilfeplan (IHP) für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie das Metzler-Verfahren, also die Ermittlung des „Hilfebedarf[s] von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich ‚Wohnen/Individuelle Lebensgestaltung‘“ (H.M.B.-W.) für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). In Berlin wurde bis 2020 der Unterstützungsbedarf entweder ebenfalls nach H.M.B.-W. ermittelt oder es kam der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP) zum Einsatz.

Der Zugang zum Forschungsfeld erwies sich aus verschiedenen Gründen als schwierig: Erstens wurde recht bald nach Beginn des Forschungsvorhabens deutlich, dass der gegenwärtige Stand der Digitalisierung recht unterschiedlich ausfällt. Einerseits verfügen LE und LT über digitale Endgeräte und nutzen elektronische Dokumentationssysteme; andererseits variiert die Technikausstattung auch pro Einrichtung innerhalb einer Organisation z. T. erheblich. Eine Einrichtung antwortete auf meine mehrfache Interviewanfrage, dass KI bzw. Digitalisierung bei ihnen kein Thema sei. In Gesprächen im Rahmen der Hospitationen, aber auch in einem Nachgespräch zum Interview mit einem LT wurde deutlich, dass Mitarbeitende in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen die Diskussion über KI und Digitalisierung aufgrund des oft fehlenden Praxisbezugs zur eigenen Arbeit als für sie nicht relevant wahrnehmen.

Zweitens erfolgte der Zugang in einige wohlfahrtsstaatliche Organisationen (sowohl LE als auch LT) über sogenannte Gatekeeper: Die Erforschung von Einsatzmöglichkeiten algorithmischer Systeme in der Teilhabeplanung wurde damit erst möglich, wenn die Gatekeeper von dem Forschungsvorhaben überzeugt waren und den Weg zu weiteren, potenziellen Interviewpersonen freigaben. In hierarchisch organisierten Einrichtungen war dies i. d. R. die Führungsebene oder jene Personen, die aufgrund ihrer Position eine Schnittstelle zu anderen Abteilungen darstellten. Vereinzelt wollten angefragte Personen vor einer möglichen Zusage zum Interview zunächst den Interviewleitfaden einsehen, sodass einige Personen vorab eine reduzierte Fassung der Fragen erhielten. Insbesondere im Kontakt mit den Gatekeepern wurde herausgestellt, dass die angestrebte Forschung ergebnisoffen ist, d. h. nicht angestrebt wird, konkrete Prozesse innerhalb der Teilhabeplanung automatisieren zu wollen. Immer wieder wurde in

diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die individuellen Einstellungen, Erwartungen und Befürchtungen der interviewten Personen im Vordergrund dieser Studie stehen und ein hohes Interesse daran besteht, die Perspektive der Personen aus dem Anwendungsfeld zu erheben. Teilweise wurde hierbei auf den eigenen disziplinären Hintergrund in der Technikfolgenabschätzung verwiesen, um zu verdeutlichen, dass der eigene Forschungsschwerpunkt in der Diskussion ethischer, rechtlicher und sozialer Implikationen neuer Technologien liegt.

Drittens stellte die Covid-19-Pandemie eine erhebliche Herausforderung für den gesamten Forschungsprozess, insbesondere jedoch für die empirische Erhebung dar: So kam es bspw. zu einem Besuchsverbot stationärer Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufgrund § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG) am 13.3.2020 sowie dem Erlass des NRW-Gesundheitsministeriums vom 18.3.2020. Der erste Lockdown in Deutschland wurde am 22.3.2020 durch die Bundesregierung verhängt (Imöhl und Ivanov 2021). In Folge der Kontaktbeschränkungen wurden sämtliche Dienstreisen zur Akquirierung potenzieller Interviewpersonen oder für bereits terminierte Interviews widerrufen; der Nah- und Fernverkehr wurde in weiten Teilen des Landes eingeschränkt. Kontaktpersonen bei LE und LT konnten anfänglich nicht mehr oder nur noch schwer erreicht werden, da in den wohlfahrtsstaatlichen Organisationen Lösungswege, Kommunikationsstrategien und Alternativpläne erarbeitet wurden, um die besondere Situation zu handhaben. Umfangreiche Hygienemaßnahmen der Einrichtungen und die Ressourcen, die zur Bewältigung der Pandemie durch das Gesundheits- und Sozialpersonal der Einrichtungen notwendig waren, verhinderten zunächst die Teilnahme an der Studie. Die erforderliche methodische Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen, d. h. der Wechsel von Face-to-face-Interviews auf fernmündliche Interviews, darf hierbei nicht darüber hinwegtäuschen, dass die interviewte Personengruppe dem für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie systemrelevanten Personenkreis angehörte und für die Versorgung risikogefährdeter Personen zuständig war. Die Erreichbarkeit dieser Personengruppe war folglich von der dynamischen Entwicklung des Tagesgeschehens abhängig und nicht langfristig planbar. Interviews, die in jener Zeit geführt werden konnten, wurden durch kurzfristige Termine ermöglicht. Erfolgt diese Interviews im Arbeitskontext (teils unter Rufbereitschaft interviewter Personen), so musste deren Teilnahme in der Organisation gut vorbereitet sein.

Die Rekrutierung der Studienteilnehmenden erfolgte mittels Schneeballverfahren: Einerseits wurden Kontaktpersonen bei infrage kommenden Organisationen per E-Mail angeschrieben. Hierbei wurde das Forschungsvorhaben kurz skizziert und die Person zu einem Interview eingeladen. Die Möglichkeit von Rückfragen und Vorabgesprächen wurde ausdrücklich eingeräumt, um eventuelle Bedenken interessierter Personen ob ihrer fehlenden Kenntnis zu KI oder DSS auszuräumen. Wenn die Kontaktaufnahme erfolgreich war, wurde im Anschluss an das Interview der Kontakt zu weiteren, potenziell interessierten Personen erfragt. Diese wurden ebenfalls gezielt angeschrieben, über das Forschungsvorhaben informiert und zu einem Interview eingeladen. Andererseits wurden bestehende Kontakte zu infrage kommenden Organisationen genutzt, um das Forschungsvorhaben vorzustellen und für die Teilnahme zu werben. Unterstützt wurde die Rekrutierung durch die Leitungen der jeweiligen Organisationen, die ihre Mitarbeitenden entweder selbstständig auf die mögliche Teilnahme an den Interviews hinwiesen oder den Raum schufen, um das Projekt im Rahmen organisationsinterner Besprechungen in einem kurzen Pitch vorzustellen. Die interessierten Personen meldeten sich eigeninitiativ per E-Mail und es wurde bilateral ein Interviewtermin abgestimmt. Den jeweiligen Organisationen wurde nicht rückgemeldet, ob und wie viele Personen sich an den Interviews beteiligt haben.

Schlussendlich konnten 20 Personen für die Studie gewonnen werden, jeweils zehn Personen, die zum Zeitpunkt der Studie bei einem LT oder LE in NRW oder Berlin arbeiteten oder deren Beschäftigung weniger als ein Jahr zurücklag. Vereinzelt berichteten interviewte Personen, die bei einem LT arbeiteten, dass sie zuvor auch bereits bei einem LE gearbeitet hätten, die andere Perspektive also kennen und ebenfalls in das Interview einbringen würden. Insgesamt konnten in NRW fast doppelt so viele Personen rekrutiert werden wie in Berlin; insbesondere bei den LT besteht ein starkes Ungleichgewicht. Von den interviewten Personen identifizierten sich 12 Personen als Frauen und acht Personen als Männer; weitere Geschlechtsidentitäten wurden nicht angegeben. In dieser Studie wurden mehr Frauen als Männer interviewt, was auch mit dem erhöhten Frauenanteil in den Sozialberufen in Einklang steht. Insgesamt konnten zudem Personen in verschiedenen Phasen ihrer Karriere erreicht werden, d. h. solche, die weniger als fünf Jahre Berufserfahrung hatten als auch solche, die über langjährige Berufspraxis verfügten. Fünf Personen hatten Führungsverantwortung inne, d. h. sie leiten entweder ein Team oder eine Abteilung (siehe Tabelle 4).

	<i>Leistungserbringer (LE)</i>	<i>Leistungsträger (LT)</i>	<i>Summe</i>
Anzahl	10	10	20
Alter	Ø 36,7 Jahre Range: 29-57	Ø 49,1 Jahre Range: 30-63	Ø 42,9 Jahre Range: 29-63
Geschlecht	7 weiblich, 3 männlich	5 weiblich, 5 männlich	12 weiblich, 8 männlich
Arbeitsort	6x Berlin, 4x NRW	1x Berlin, 9x NRW	7x Berlin, 13x NRW
Führungsfunktion	2 Personen	3 Personen	5 Personen

Tabelle 4 Soziodemografische Merkmale und Charakterisierungen interviewter Personen (eigene Darstellung)

Die Interviews dauerten zwischen 59 und 181 Minuten (siehe Tabelle 5); die Gesamtdauer beträgt 2.433 Minuten bzw. 40 Stunden und 33 Minuten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Kontaktverboten für haushaltsfremde Personen musste die Methodik im laufenden Forschungsprozess angepasst werden: Statt der Durchführung von Face-to-face (FtF)-Interviews wurde stattdessen auf Interviews per Telefon als Medium der fernmündlichen Kommunikation umgestiegen. Die damit möglicherweise einhergehenden Effekte wie eine begrenzte Interviewdauer, eine ggf. stärkere Verzerrung hinsichtlich sozialer Erwünschtheit, eine geringere Kontrolle über den Kommunikationsfluss aufgrund fehlender nonverbaler Zeichen oder auch die fehlende Kontrolle über die störungsfreie, angenehme Umgebung (vgl. Hüfken 2014, S. 636; Misoch 2019, S. 169-176) wurden in Ermangelung an Alternativen in Kauf genommen. Das Medium des Telefons hatte hingegen die Vorteile, dass es als alltägliches Medium der Kommunikation bekannt war. Allerdings wollten zwei Personen dieses Medium nicht nutzen, zeigten aber ein hohes Interesse an der Interviewteilnahme. Auf Wunsch der Personen wurde daher ein Videotelefoniedienstleister ihrer Wahl für die Herstellung eines Kommunikationsraums genutzt. Der Bitte wurde nachgegeben, um für die interviewten Personen eine möglichst angenehme Gesprächssituation zu ermöglichen; auch hier wurden eventuelle Nachteile wie technische Probleme oder eine eventuelle geringere Verbindlichkeit (vgl. Misoch 2019, S. 177-184) als Herausforderungen einkalkuliert.

	Leistungserbringer (LE)	Leistungsträger (LT)	Summe
Interviewdauer	Ø 116 min (68-162 min)	Ø ~ 128 min (59-181 min)	Ø ~ 122 min (59-181 min)
Erhebungsformat	5 FtF, 3 Telefon, 2 online	0 FtF, 10 Telefon, 0 online	5 FtF, 13 Telefon, 2 online

Tabelle 5 Dauer und Erhebungsformat je interviewter Personengruppe (eigene Darstellung)

Die Art der Tonaufnahme war von diesen methodischen Anpassungen nicht betroffen. Alle Interviews wurden über ein nicht-internetfähiges, digitales Aufnahmegerät aufgezeichnet. Die entsprechende Einwilligung für die Aufzeichnung wurde zuvor schriftlich eingeholt.

3.2.3 Datenerhebung

Nach der Kontaktaufnahme und dem bekundeten Willen, an der Studie zu partizipieren, wurde den interessierten Personen die datenschutzrechtliche Aufklärung inkl. Information gem. Artikel 13, 14 EU-DSGVO bei Erhebung personenbezogener Daten sowie das Einwilligungsdokument zugesendet. Der Versand der Dokumente erfolgte mindestens 24 Stunden vor dem Interviewtermin. Zudem wurde zu Beginn aller Interviews noch einmal auf die Anonymität hingewiesen und erneut mündlich die Einwilligung zur Aufnahme eingeholt. War die Person an einem Interview interessiert, wurde bilateral ein Termin zur Durchführung festgelegt. Der Interviewort für Interviews, die mittels Face-to-face-Erhebung durchgeführt wurden, wurde durch die interviewte Person festgelegt.

Das Interview fand entweder in den Räumlichkeiten der Organisation statt, in welcher die interviewte Person arbeitete, in meinem damaligen Büro an der Fachhochschule Bielefeld oder einem alternativen Ort, den die interviewte Person bestimmte, bspw. einem Café. Bei Interviews, die fernmündlich durchgeführt wurden (Telefon, Videotelefonie), befanden sich die Teilnehmenden und die interviewende Person i. d. R. im Homeoffice; in seltenen Fällen war die interviewte Person im Büro. Als interviewende Person wurde darauf geachtet, dass Türen und Fenster während des Interviews geschlossen waren, um die Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte gewährleisten zu können. Zum Zeitpunkt des Interviews war zudem keine weitere Person im Raum, in dem das Interview stattfand. Soweit bekannt, galt gleiches für die Gegebenheiten bei der interviewten Person.

Die Interviews wurden mithilfe eines nicht internetfähigen, digitalen Aufnahmegeräts aufgezeichnet. Bei Face-to-face-Interviews wurde hierfür das Aufnahmegerät auf den Tisch gelegt; bei fernmündlichen Gesprächen wurde das Gerät nach mündlicher Zustimmung angeschaltet, wobei ein kleines Willkommensgeräusch zu hören war, und an den Telefonhörer bzw. ins Videobild gehalten. Um das Gespräch aufzeichnen zu können, wurde der Lautsprecher des eigenen Telefons genutzt und das Telefon auf den Tisch gelegt. Anschließend wurde die neue Tonaufnahme gestartet. Zum Beenden wurde bei fernmündlichen Interviews erneut das Gerät ans Telefon bzw. in die Kamera gehalten, um den Aufnahmestopp zu kennzeichnen. In den meisten Gesprächen erfolgte nach dem Interview ein mehr oder weniger langes Nachgespräch mit der interviewten Person, in welcher die Person ihre Empfindungen und Gedanken während des Interviews rückmeldete, bspw. hinsichtlich einiger Formulierungen oder der gesellschaftlichen Brisanz des Interviewthemas. Diese Nachgespräche wurden aus dem Gedächtnis protokolliert; zudem wurden während des Gesprächs – insbesondere bei den fernmündlichen Gesprächen – wesentliche Kernaussagen protokolliert.

In sieben Fällen wurde das Interview mit der persönlichen Anrede „Du“ geführt. In zwei Fällen ist dies mit dem persönlichen Kontakt zur interviewten Person zu begründen, in allen weiteren Fällen wurde diese Anrede durch die interviewten Personen im Rahmen der Kontaktaufnahme eingeführt. Insbesondere in den besuchten Einrichtungen der LE bestanden Organisationskulturen, in denen sich die Mitarbeitenden untereinander duzten, weshalb dieses berufliche Du auch mir angeboten wurde. Die Anrede hatte jedoch keinen Einfluss auf die Interpretation der Interviews.

Wenige Interviews waren zudem durch Verunsicherung geprägt, insbesondere am Beginn des Interviews. Es ist davon auszugehen, dass die meisten, wenn nicht sogar alle Personen das erste Mal Teil einer Forschungsstudie waren und sich erst in die Rolle der Expert:innen einfinden mussten. Dass dies bei einigen Personen etwas mehr Zeit in Anspruch nahm, machen anfängliche Rückfragen wie „Ich hoffe, das ist, was du wissen wolltest“ (anonym, Pos. 4) deutlich. Zudem kam es in einem Fall zu einer Rückversicherung im laufenden Interview, ob die getätigten Äußerungen wirklich nur anonym veröffentlicht werden: „ist ja anonymisiert, nicht?“ (anonym, Pos. 97).

Die Interviews erfolgten i. d. R. entlang des Leitfadens, ließen aber genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen der interviewten Personen. Einigen interviewten Personen waren Teile des Interviewleitfadens

im Vorfeld bekannt gemacht worden, da sich die Personen zunächst ein Bild davon machen wollten, welche Fragekomplexe sie erwarten werden. In einem der Fälle führte dies dazu, dass die interviewte Person selbstständig zwischen einzelnen Fragen des Leitfadens wechselte. Erst im Laufe des Gespräches ließ sie davon ab – nicht zuletzt aufgrund meines Hinweises, dass wir uns allen Fragen nacheinander und in Ruhe widmen können.

In allen Interviews erfolgte zunächst eine Vorstellung meiner Person sowie die wiederholende Nennung des Forschungsthemas. Wiederholt wurde außerdem, dass durch das Interview keine Rückschlüsse auf die Person möglich sein sollen und sich wiederholend die Bestätigung zur Aufnahme eingeholt. Nach erneut erteilter Einwilligung wurde das Gespräch aufgezeichnet.

Einleitend wurden den interviewten Personen einige Fragen zu ihrer Rolle und ihren Aufgaben in der Organisation gestellt. Diese Fragen dienten einerseits zur Einordnung der folgenden Informationen, andererseits sollten sie der interviewten Person ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und einen freien Redefluss unterstützen. Das Warm-Up diente zudem dazu, sich in der Rolle der Expert:innen einzufinden und diese für den Gesprächsverlauf anzunehmen. Im Anschluss daran wurden die Personen zu Aspekten der Teilhabeplanung befragt. Mithilfe der Fragen sollte ein Zugang zu den spezifischen Begebenheiten, aber auch Herausforderungen der Teilhabeplanung erlangt werden. Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Interviews gerade gesetzliche Änderungen des BTHG umgesetzt wurden, wurde das Gespräch auch auf die Veränderungen und deren Bewertungen gelenkt, um abschätzen zu können, welche Aspekte in welchem Umfang tatsächlich durch die gesetzliche Neuregelung eine Änderung erfahren könnten. Der weitere Gesprächsverlauf fokussierte die gegenwärtige Praktik der professionellen Urteilsbildung. Ziel war die Identifizierung von Entscheidungssituationen, von potenziellen Hilfsmitteln, aber auch Herausforderungen, die sich bei der Urteilsbildung erheben. Zudem wurden die interviewten Personen zum Inhalt, zur Funktion und Erfassung von organisationseigenen Daten und Dokumentationen befragt, um abschätzen zu können, welche Daten für potenzielle DSS zur Verfügung stünden, wie es um die Datenqualität steht und welchen Stellenwert die gegenwärtige Dokumentation für den Entscheidungsprozess hat.

Nach dieser umfangreichen Erhebung der gegenwärtigen Situation erfolgte in den nächsten Themen die zunehmende Fokussierung auf DSS und deren Auswirkungen für die professionelle Praxis. Einleitend sollten die interviewten Personen die Technikausstattung ihrer Organisation ein-

schätzen und Anforderungen an die Technik formulieren, die sie nutzen bzw. nutzen würden. Anschließend wurden die Personen zu ihren Antizipationen von DSS und dem Umgang mit potenziellen DSS befragt. Um die Person in diesem Prozess zu unterstützen, kamen zwei Stimuli zum Einsatz:

1. *Definition zu (KI-basierten) DSS:* „Ein Entscheidungsunterstützungssystem ist ein Computerprogramm, welches Ihnen im Rahmen eines Entscheidungsprozesses behilflich sein soll, bspw. indem es Ihnen zusätzliche Informationen liefert oder vorhandene Informationen auf eine neue bzw. vereinfachte Art zusammenstellt. Auf diese Weise sollen sie in ihrem Entscheidungsprozess unterstützt werden. Ein Entscheidungsunterstützungssystem, welches mit (selbstlernenden) Algorithmen oder gar künstlicher Intelligenz arbeitet, zeichnet sich bspw. dadurch aus, dass es große Datenmengen miteinander kombinieren bzw. in Beziehung setzen oder auf veränderte Daten reagieren kann.“
2. *Selbstgewähltes Beispiel:* Die interviewten Personen wurden im Zusammenhang der professionellen Urteilsbildung gebeten, sich an eine Situation zu erinnern, in der es ihr schwergefallen war, eine Entscheidung zu treffen. Das selbstgewählte Beispiel wurde mit der Einladung zur Antizipation von DSS erneut aufgegriffen und die Person wurde gebeten, ein System zu beschreiben, das ihr in ihrer damaligen Situation hätte helfen können.

Da nicht vorausgesetzt werden konnte, dass sich alle Personen bereits mit Aspekten von KI, DSS oder Algorithmen auseinandergesetzt haben, erhielten die interviewten Personen den ersten Stimulus, nachdem sie ihre ersten Gedanken zu dem Themenkomplex geäußert hatten. Sie bekamen den Stimulus entweder ausgedruckt auf einem Zettel überreicht oder per E-Mail zugesendet. In jedem Fall wurde der Stimulus zudem langsam vorgelesen. Ziel des ersten Stimulus bestand darin, den interviewten Personen eine einheitliche Definition von KI-basierten DSS an die Hand zu geben und somit für alle Personen eine einheitliche Ausgangssituation zu schaffen. Ein weiterer, beabsichtigter Effekt des Stimulus war es, die anschließende Vergleichbarkeit zwischen den Interviews herzustellen und sicherzustellen, dass alle beteiligten Personen ein ähnliches Verständnis von KI-basierten DSS haben. Ziel des zweiten Stimulus bestand darin, die Person möglichst konkrete Antizipationen formulieren zu lassen, die einen Bezug zu Entscheidungen oder Entscheidungsprozessen innerhalb der Teilhabeplanung haben. Das eigene Beispiel sollte hierbei als Anregung und individueller

Anker der Person für mögliche Systeme dienen, die den Entscheidungsprozess unterstützen könnten. Einzelnen Personen fiel es jedoch schwer, sich an eine konkrete Situation zu erinnern, die ihnen schwergefallen ist. Abschließend wurden die Personen befragt, wie sie sich die Zukunft der Sozialen Arbeit vorstellen. Diese abschließenden Fragen sollten dazu dienen, das Thema noch einmal übergreifend zu reflektieren und den Raum für Aspekte öffnen, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen waren.

3.2.4 Datenauswertung

Die Tonaufnahmen wurden in einfacher Form nach Dresing und Pehl (2015) transkribiert. Dies beinhaltet insbesondere wortwörtliches Transkribieren, ggf. mit Übertragung einzelner Aussagen ins Hochdeutsche und Glättung der Interpunktion zugunsten der Lesbarkeit. Besonders betonte Wörter oder Äußerungen werden in Großbuchstaben gekennzeichnet; emotionale und nonverbale Äußerungen wie Lachen oder Seufzen werden in Klammern notiert, unverständliche Worte werden mit (unv.) gekennzeichnet. Jeder Sprechbeitrag erhält eigene Absätze. Die Personenkürzel geben Aufschluss zur Zugehörigkeit des Arbeitgebers (LE für Leistungserbringer, LT für Leistungsträger) oder verweisen auf die interviewende Person (I). In einem der Interviews kam es im Verlauf des Interviews zu einem partiellen Widerruf, indem die Veröffentlichung eines Gesprächsinhaltes nicht erlaubt wurde. Die entsprechende Sequenz wurde im Transkript geschwärzt und von der Analyse ausgeschlossen.

Die Transkripte wurden mit der inhaltlich strukturierenden, qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet, um der explorativen Fragestellung gerecht werden zu können. Für die Auswertung wurde ein Teil der Transkripte zunächst thematisch codiert, wobei sich hierfür an den Interviewthemen und dem Forschungsinteresse orientiert wurde, d. h. diese Kategorien wurden a-priori festgelegt (vgl. Kuckartz 2018, S. 34, S. 64-72). Sofern sich aus der Literatur bereits erste Subkategorien ableiten ließen, wurden diese ebenfalls als a-priori Subkategorien in das Kategoriensystem aufgenommen. Im nächsten Schritt erfolgte die Kategorienbildung am so codierten Material. Dafür wurden die codierten Segmente einer Kategorie thematisch sortiert, um bspw. Gemeinsamkeiten und Unterschiede oder verhandelte Themen innerhalb einer Kategorie zu identifizieren. Codierte Segmente, die auf gleiche Aspekte verweisen, wurden unter einer neuen Subkategorie zusammengefasst und in das Kategoriensystem aufgenom-

men. Dieser Schritt wurde so oft wiederholt, bis keine codierten Segmente mehr in der Hauptkategorie vorhanden waren. Sollten die neu gebildeten Subkategorien noch immer zu umfangreich sein, wurde der Prozess für die Subkategorie wiederholt und weitere Subkategorien generiert. Bei der Bezeichnung der Subkategorien wurde sich an sprachlichen Äußerungen interviewter Personen orientiert, wenn dies möglich war (beispielhaft siehe Abbildung 5).

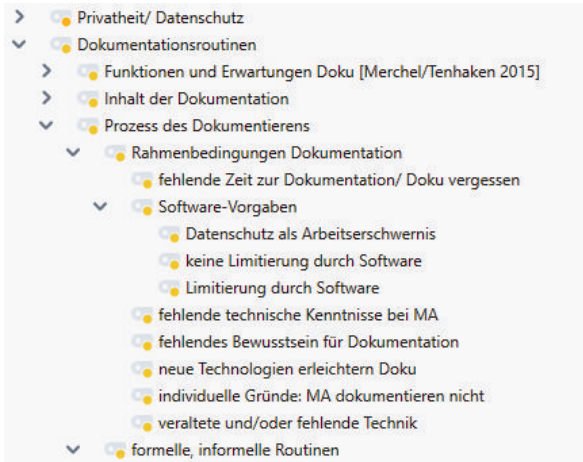


Abbildung 5 Ausschnitt des Kategoriensystems aus MAXQDA (Version 24.2.0) für den Teilaspekt Rahmenbedingungen Dokumentation (eigene Darstellung)

Aufgrund der Fülle des Interviewmaterials wurde ein zweistufiges Verfahren für die Analyse gewählt: Die Hälfte aller Interviews wurden nach dem beschriebenen Vorgehen ausgewertet, d. h. das Kategoriensystem wurde auf Basis von zehn Interviews entwickelt. Die Auswahl für die Transkripte ist in der folgenden Tabelle 6 festgehalten:

	Leistungserbringer (LE)	Leistungsträger (LT)
Kriterien	a. Varietät der Berufserfahrung (Berufsanfänger:in, Berufserfahrung) b. Varietät der Stellung (Basis, Leitung) c. Varietät der Region (2x NRW, 3x Berlin)	a. Varietät der Träger b. Varietät der Abteilung innerhalb eines Trägers c. Varietät der Berufserfahrung

	Leistungserbringer (LE)	Leistungsträger (LT)
Präambel	Die Auswahl der Interviews für das Kategoriensystem wird gemäß der o. g. Kriterien angewendet. Hierbei sollen alle Kriterien erfüllt sein – in Reihenfolge der Nennung. Sind mehr als eine Person pro Kriterium vertreten, so gilt/gelten die folgend genannten Regel(n).	
Regel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sind mehr als eine Person pro Kriterium vertreten, so wird eine weibliche Person gewählt. Dies lässt sich mit dem hohen Frauenanteil in sozialen Berufen begründen. 2. Sind mehr als eine Person pro Kriterium vertreten, so wird diejenige Person ausgewählt, die mehr Berufserfahrung besitzt. 	Sind mehr als eine Person pro Kriterium vertreten, so wird diejenige Person ohne Leitungsfunktion ausgewählt. Dies wird mit der höchstmöglichen Nähe zu den Klient:innen begründet.

Tabelle 6 Definition der Kriterien für die Auswahl derjenigen Transkripte, die hauptsächlich für die Generierung des Kategoriensystems herangezogen wurden (eigene Darstellung)

Anschließend wurden die restlichen, noch nicht codierten Transkripte mithilfe des Kategoriensystem codiert. Sind wider Erwarten in diesen Transkripten neue Aspekte aufgetreten, denen keine Kategorie zugewiesen werden konnte, wurden diese Aspekte als Subkatgorie an thematisch passender Stelle in das Kategoriensystem aufgenommen. Dies betraf im Wesentlichen besonderes Hintergrundwissen, d. h. Wissen, das i. d. R. auch nur in diesen Transkripten zu finden war. Die Codierung erfolgte mithilfe der Software MAXQDA (beginnend in der Version 2020, endend in der Version 2024.2.0).

Im Gegensatz zur qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wurden die Codes anschließend nicht quantitativ ausgewertet, weil die Nennung der Häufigkeit bei explorativen Studien kaum Mehrwert entfaltet. Obwohl die Interviews mithilfe eines Leitfadens geführt wurden, kam es vor, dass einzelne interviewte Personen eigene Schwerpunktsetzungen vornahmen, was sich bspw. darin äußerte, dass sie bestimmte Aspekte besonders betonten, oder dass sie aufgrund ihrer Rolle in der jeweiligen Organisation besonderes Hintergrundwissen in das Interview einbringen konnten. Im Rahmen der Ergebnisdarstellung wurde dies insofern berücksichtigt, dass häufige und seltene Aspekte gleichberechtigt dargestellt werden, um ein umfassendes Verstehen spezifischer Aspekte zu ermöglichen.

3.3 Ergebnisdarstellung

Die Darstellung der Ergebnisse sowie deren spätere Diskussion erfolgt entlang der drei Ebenen Technik, Entscheidung und Profession:

- (1) Technik: Welche Datengrundlage wird im Rahmen der Teilhabepanung vorgefunden und inwiefern hat diese Auswirkungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger DSS?
- (2) Entscheidungen: Welche Entscheidungen werden innerhalb der Teilhabepanung getroffen und inwiefern könnten DSS bei diesen Entscheidungen unterstützen?
- (3) Profession: Wie sind die gegenwärtigen Verantwortungsrelata definiert und inwiefern ändern sich diese, wenn DSS in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden?

Es wird davon ausgegangen, dass die drei Ebenen in einem engen Verhältnis zueinanderstehen (siehe Abbildung 6): Der gegenwärtige Umgang mit Fachsoftware (bzw. der zukünftige Umgang mit DSS), aber auch das Verständnis von Technik innerhalb der Profession beeinflusst, ob und inwiefern Technik bei Entscheidungen in der Teilhabepanung eingebunden wird. Die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden und welche Rolle hierbei wiederum die Technik spielt, haben Auswirkungen auf die Profession, insbesondere auf die Ausgestaltung von Verantwortungsrelata, in denen professionelles Handeln stattfindet.

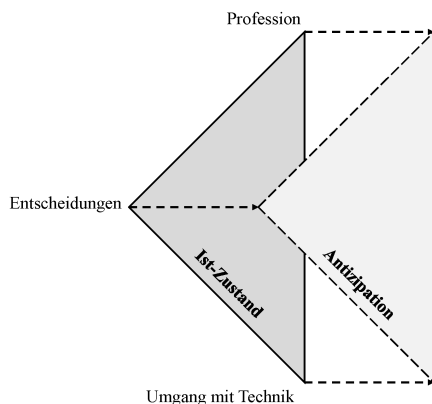


Abbildung 6 Raster der Ergebnisdarstellung (eigene Darstellung)

Im Ist-Zustand schildern die interviewten Personen ihre gegenwärtigen und vergangenen Erfahrungen im Bereich der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung. In der Antizipation werden diejenigen Äußerungen dargestellt, die sich auf potenzielle DSS und deren Einbindung in Entscheidungsprozesse der Teilhabeplanung beziehen. Hierbei wird auf die Struktur aus dem Ist-Zustand referiert.

Ausgangspunkt der Ergebnisdarstellung stellt der durch die interviewten Personen dargelegte Ist-Zustand der Profession dar, in welchem mithilfe eines relationalen Verantwortungsbegriffs wesentliche Aspekte und zentrale Begriffe sozialarbeiterischen Handelns wie Teilhabeplanung, sozialrechtliches Dreieck und der Handlungsrahmen professioneller Verantwortung dargestellt werden. Zudem werden einzelne normative Rückbezüge vorgestellt. Anschließend werden mit Rekurs auf das Case Management die einzelnen Phasen der Teilhabeplanung beschrieben und die jeweiligen Entscheidungen vorgestellt, die in diesen Phasen getätigt werden. Der Ist-Zustand wird mit der Darstellung der Dokumentationsroutinen und Datenqualität vorhandener Daten abgeschlossen, die mithilfe von organisationsinternen Dokumentationssystemen erhoben werden.

Die Antizipation wird mit einer Einordnung vorhandener Technologien und deren Wahrnehmungen begonnen, ehe auf das Verständnis der interviewten Personen zu KI, Entscheidungsunterstützungssystemen und Algorithmen eingegangen wird. Zudem werden technische Erwartungen

thematisiert, welche die interviewten Personen an die algorithmische Datenverarbeitung oder Genauigkeit stellen. Anschließend werden verschiedene Visionen zum Einsatz von DSS vorgestellt und die Rollen von DSS und leistungsberechtigten Personen in künftigen Entscheidungsprozessen thematisiert. Die Antizipation wird mit den Auswirkungen von DSS auf die Profession abgeschlossen, wobei einerseits das Vertrauen in Algorithmen und Aspekte der Data Literacy, andererseits die erwarteten Auswirkungen des DSS-Einsatzes auf den Berufsstand der Fachkräfte und Mitarbeitenden wohlfahrtsstaatlicher Organisationen dargestellt werden.

